



Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Dienstag, 19.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Gemeindevertretung

Anwesend

Vorsitz

Peter Ballatz

Anwesend

Mitglieder

Stefan Hönig

Anwesend

Uwe Siemann

Anwesend

Raimund Bayer

Anwesend

Dieter Benner

Anwesend

Roland Bernhard

Anwesend

Nadine Bieber

Anwesend

Walter Fiedler

Anwesend

Eberhard Freund

Anwesend

Dieter Jung

Anwesend

Wilfried Klabunde

Anwesend

Michael Krenos

Anwesend

Bettina Lebershausen

Anwesend

Manja Niebrügge

Anwesend

Erhan Özdemir

Anwesend

Marco Olivieri

Anwesend

Daniel Sattler

Anwesend

Ann-Katrin Sauer

Anwesend

Rainer Staska

Anwesend

Peter Hofmann

Anwesend

Stefan Schäfer

Anwesend

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender	Anwesend
Helga Biemer	Anwesend
Philip Flick	Anwesend
Christoph Herr	Anwesend
Sabine Reucker	Anwesend
Jochen Schwahn	Anwesend
Arno Seipp	Anwesend

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich	Anwesend
-----------------	----------

Verwaltung

Kurt-Ulrich Klein	Anwesend
-------------------	----------

Abwesend

Mitglieder

Hans-Ulrich Flick	Entschuldigt
Karl-Friedrich Metz	Entschuldigt

Verwaltung

Steffen Bieber	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2018
- 3 Einführung neuer Gemeindevertreter
 - Stefan Hönig (FWG)
 - Peter Hofmann (FWG)
 - Stefan Schäfer (CDU)
- 4 Nachwahl stv. Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindevertretung
- 5 Nachwahl Vertreter zur Verbandsversammlung Abwasserverband
- 6 Nachwahl Vertreter für die Betriebskommission
- 7 Bekanntgabe des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 8 Bericht des Gemeindevorstands
- 9 Berichte aus den Ausschüssen
- 10 Anfragen
- 11 Antrag der FWG-Fraktion zur Planung einer Großküche für die Gemeinde Sinn XVIII/179
- 12 Antrag der FWG-Fraktion zur Erneuerung des Hallenbodens im DGH Edingen XVIII/180
- 13 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach
Bebauungsplan „Auf der Ebert“ – 3. Änderung
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss XVIII/166
- 14 Erneuerung des Heizkessels im Bürgerhaus Fleisbach
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe XVIII/163

15	Heizungserneuerung Bauhof Aufhebung des Sperrvermerkes auf Inv.-Nr. 31113-003	XVIII/175
16	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Satzung, Stellenplan, Anlagen und Wassergebührevorkalkulation für das Jahr 2019	XVIII/165
17	Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017	XVIII/161
18	Abschließende Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2017	XVIII/181

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ballatz, begrüßt die 21 anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Ortsbeirates Edingen und die Gäste.

2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2018

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2018 ist kein Einwand erhoben worden. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte erklärt der Vorsitzende, dass noch ein Eilantrag der Verwaltung bezüglich des Kaufes eines Gebäudes mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung und Beratung durch die Gemeindevertretung eingegangen ist.

Herr Ballatz bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Eilantrages auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 10 a.

Dem Antrag um Aufnahme des Eilantrages auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 10 a stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Weiterhin erläutert der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass noch ein Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung bezüglich eines Sachstandsberichtes über den stattgefundenen Workshop „Ärztliche Versorgung und Sport in Sinn“ vorliegt.

Herr Ballatz bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Sachstandsberichtes auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 9 a.

Dem Antrag auf die Aufnahme des Sachstandsberichtes über den stattgefundenen Workshop „Ärztliche Versorgung und Sport in Sinn“ auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 9 a stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Herr Bayer von der CDU beantragt den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet seinen Antrag damit, dass der vorgesehene Bericht des Gemeindevorstandes vorab nicht mit dem Gemeindevorstand abgestimmt wurde. Damit handelt es sich dann nicht um einen Bericht des Gemeindevorstandes sondern lediglich um einen Bericht des Bürgermeisters.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Antrag zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung dem Antrag statt zu geben und den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	4	1

3 Einführung neuer Gemeindevertreter

- Stefan Hönig (FWG)
- Peter Hofmann (FWG)
- Stefan Schäfer (CDU)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die drei neu berufenen Mitglieder der Gemeindevertretung

1. Herr Stefan Hönig von der FWG
2. Herr Peter Hofmann von der FWG
3. Herr Stefan Schäfer von der CDU

ein. Im Rahmen der Einführung in die Gemeindevertretung verpflichtet er sie zu einer gewissenhaften Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die neue auf sie zukommende Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

4 Nachwahl stv. Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens des seitherigen stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Gremium die Nachwahl eines / einer stellvertretenden Vorsitzenden / r der Gemeindevertretung ansteht. Weiterhin erläutert er, dass der stellvertretende Vorsitz seither von der FWG wahrgenommen wurde.

Nach seinen Ausführungen bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Vorschläge zum stellvertretenden Vorsitz der Gemeindevertretung.

Von der FWG wird Frau Sauer als Kandidatin für den stellvertretenden Vorsitz der Gemeindevertretung vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Vor Abstimmung über den Vorschlag bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung, ob die Wahl durch Handaufheben oder Geheim erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Wahl zum stellvertretenden Vorsitz durch Handaufheben erfolgen soll.

Bei der sich anschließenden Wahl wählt die Gemeindevertretung mit 20 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung Frau Ann-Katrin Sauer von der FWG zur stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	1

5 Nachwahl Vertreter zur Verbandsversammlung Abwasserverband

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens des seitherigen Vertreters der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill aus dem Gremium die Nachwahl eines / einer Vertreters / in in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill ansteht. Weiterhin erläutert er, dass der Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill seither von der FWG gestellt wurde.

Nach seinen Ausführungen bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Vorschläge für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill.

Von der FWG wird Herr Hönig als Kandidat für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Vor Abstimmung über den Vorschlag bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung, ob die Wahl durch Handaufheben oder Geheim erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Wahl zum stellvertretenden Vorsitz durch Handaufheben erfolgen soll.

Bei der sich anschließenden Wahl wählt die Gemeindevertretung mit 20 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung Herrn Stefan Hönig von der FWG in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	1

6 Nachwahl Vertreter für die Betriebskommission

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens des seitherigen CDU Vertreters in der Betriebskommission aus dem Gremium die Nachwahl eines / einer Mitglieds der Betriebskommission ansteht.

Nach seinen Ausführungen bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Vorschläge für das Mitglied der Betriebskommission.

Von der CDU wird Herr Stefan Schäfer als Kandidat für die Mitgliedschaft in der Betriebskommission vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Vor Abstimmung über den Vorschlag bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung, ob die Wahl durch Handaufheben oder Geheim erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Wahl zum Mitglied in der Betriebskommission durch Handaufheben erfolgen soll.

Bei der sich anschließenden Wahl wählt die Gemeindevertretung mit 20 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung Herrn Stefan Schäfer von der CDU zum Mitglied in die Betriebskommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	1

7 Bekanntgabe des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet, dass er in Absprache mit der Kommunalaufsicht aufgrund des Ausscheidens des Vorsitzenden aus der Gemeindevertretung und der Erkrankung der stellvertretenden Vorsitzenden die letzte Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden des Ausschusses geleitet hat.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt bekannt, dass in dieser Sitzung Herr Stefan Schäfer von der CDU zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport

und Soziales gewählt wurde. Herr Schäfer hat sich gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich bereit erklärt das Amt anzunehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

8 Bericht des Gemeindevorstands

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von der Tagesordnung abgesetzt.

9 Berichte aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation Herr Krenos berichtet über den Tagesordnungspunkt 7 „Aufhebung des Sperrvermerks auf der Investitionsstelle 33241-001 Geräteträger Ersatzfahrzeug für den Bauhof“ der am 29. Januar 2019 stattgefunden Sitzung.

Nach eingehender Diskussion hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation die Sperrvermerke auf die Ansätze der Investitionsstelle 33241-001 in Höhe von 60.000,00 € im Haushaltsjahr 2018 und in Höhe von 24.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 einstimmig aufgehoben. Mit den jetzt insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 84.000,00 € soll die Anschaffung eines Geräteträgers und die jetzt absehbaren Kosten für die Anbauarbeiten abgegolten sein.

Über die weiteren Tagesordnungspunkte der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation berichtet er im Laufe der Sitzung bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr berichtet über die am 31.01.2019 stattgefunden Sitzung.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr hat einstimmig beschlossen an der interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich des Programms Fiber to he Home (FTTH) teilzunehmen.

Über die weiteren Tagesordnungspunkte der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr berichtet er im Laufe der Sitzung bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in Vertretung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales vom 30.01.2019.

Insbesondere geht er hierbei auf den geplanten Neubau des Kindergartens Edingen und den Beratungen mit den Erzieherinnen des Kindergartens Edingen ein. Auch der Konzeptionsvorschlag für eine Küche spricht er an. Weiterhin erläutert er, dass der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales den Gemeindevorstand mit folgenden Aufgaben beauftragt hat:

1. Best practice Beispiele aus anderen Kommunen kennen zu lernen
2. Einen Planer zu beauftragen einen ersten groben Entwurf für das in Aussicht genommene Grundstück zu erstellen
3. Die Bertelsmann Statistiken für Sinn zu bewerten
4. Den Fachdienst des Lahn-Dill-Kreises mit einzubeziehen
5. Die Essensbereitstellung auch unter dem Gesichtspunkt einer Großküche zu betrachten
6. Bei den Planungen zur Größe des Kindergartens sollen die Statistiken der Bertelsmannstiftung sowie des Lahn-Dill-Kreises zur demographischen bzw. zur Einwohnerentwicklung berücksichtigt werden

TOP 9a

Herr Bürgermeister Bender berichtet über den am 26.01.2019 stattgefundenen Workshop „Ärztliche Versorgung und Sport in Sinn“. Im Rahmen des Workshops hat Herr Dr. Leufkens die derzeitige ärztliche Situation in Sinn vorgestellt. In der Praxis Leufkens praktizieren 3 Ärzte und daneben gibt es noch die Praxis Caesar. Damit ist mittelfristig die ärztliche Versorgung in Sinn zufriedenstellend.

Bezüglich der Versorgung mit einem Altenwohn- und Pflegeheim sieht die Situation etwas anders aus. Das Altenwohn- und Pflegeheim Mayer muss sehr hohe Auflagen im Bereich des Brandschutzes nachbessern. Außerdem will Herr Mayer in 2 bis 3 Jahren aufhören. Aufgrund der hohen Brandschutzauflagen wird es schwierig einen Nachfolger für das bestehende Altenwohn- und Pflegeheim zu bekommen.

Die Seniorenbetreuung sollte heute nicht am Ortsrand sondern in der Mitte des Ortes stattfinden. Hierfür ist ein Flächenbedarf in einer Größenordnung von rund 5.000 m² erforderlich. Für die Umsetzung eines solchen Projektes benötigt ein Investor ungefähr 2 bis 3 Jahre. Derzeit besteht seitens von Investoren ein großes Interesse ein solches Vorhaben in Sinn umzusetzen.

Im Rahmen des Workshops hat der BC 1920 Sinn e.V. angedeutet, dass er einem solchen Projekt auf dem Sportplatzgelände in Sinn nicht entgegensteht, wenn ein Ausweichsportplatz in Sinn zur Verfügung gestellt wird. Derzeit wird von einem beauftragten Büro geprüft, ob in Sinn eine geeignete Fläche vorhanden ist und mit welchen Kosten für die Umsetzung gerechnet werden muss. Eine geeignete Fläche müsste eine Größe von 5.000 m² bis 6.000 m² aufweisen. Sobald diese Machbarkeitsstudie vorliegt wird sich der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr mit dieser Studie befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

10 Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion

Herr Krenos erläutert den Antrag der SPD-Fraktion in dem es um die Nachfolge des demnächst in den Ruhestand gehenden Betriebsleiters der Gemeindewerke und um die Nachbesetzung der im Stellplan 2019 hierfür ausgewiesenen Stelle geht.

Die Anfrage der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?
2. Wann wird die Ausschreibung der neu geschaffenen Stelle erfolgen?

Die Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet Herr Bürgermeister Bender wie folgt:

Herr Bürgermeister Bender wurde von seinem Vorgänger darüber informiert, dass ein Wasserversorgungsbetrieb in der Größe der Gemeinde Sinn nicht rationell und kostengünstig betrieben werden kann. Daher wurden bereits von seinem Vorgänger und jetzt auch von ihm Gespräche mit anderen Gemeinden über einen rationelleren und kostengünstigeren Betrieb der Wasserversorgung geführt. Aufgrund dieser Gespräche wurde bereits die technische Betriebsführung erfolgreich an die Stadtwerke Dillenburg übergeben.

Derzeit finden Gespräche bezüglich der Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung statt. Unter anderem wird auch mit den Stadtwerken Dillenburg gesprochen.

Sobald die Gespräche abgeschlossen sind werden die Ergebnisse den Gremien zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Hierfür ist noch ausreichend Zeit.

Sollten die Gremien entscheiden, dass die kaufmännische Betriebsführung ebenfalls an einen Dritten vergeben werden soll, dann sollte im Stellenplan bereitgestellte Stelle für das Bauamt zur Verfügung gestellt werden, da im Bauamt aufgrund von bestehenden Überlastungen eine solche Stelle dringend benötigt wird.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 10 a – Eilantrag

Die Gemeindevertretung beschließt aus datenschutzrechtlichen Gründen diesen Tagesordnungspunkt „nicht öffentlich“ zu beraten. Daraufhin verlassen die Zuschauer und Gäste den Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes erläutert Bürgermeister Bender ausführlich den vorliegenden Eilantrag. Hierbei geht er insbesondere darauf ein, dass es im Rahmen der Dorfentwicklung zur Sicherung und Schaffung von Wohnraum einen Projektvorschlag zum Umbau der ehemaligen Gaststätte Becker in Edingen gibt und diese damit einer neuen Nutzung zuzuführen. Aktuell gibt es einen bestehenden Notariellen Kaufvertrag eines Dritten zum Erwerb der Gaststätte Becker. Aufgrund der für dieses Gebiet erlassenen Veränderungssperre steht der Gemeinde kein Vorkaufsrecht für die Grundstücke zu. Allerdings sind die Käufer bereit – unter der Bedingung der Erstattung der ihnen bereits entstandenen Kosten – vom Kaufvertrag zurückzutreten. Es handelt sich um die Grundstücke in der Gemarkungen Edingen der Flur 3, Flurstücke 66/1, 75/3 und 197/65 mit insgesamt 555 m². Der Kaufpreis soll 60.000,00 € zuzüglich von bereits entstandenen Kosten in Höhe von maximal 7.000,00 €, also 67.000,00 € zuzüglich der Abwicklungskosten und Grunderwerbsteuern für den Kaufvertrag mit der Gemeinde Sinn betragen.

Der Ortsbeirat Edingen hat sich mit Schreiben vom 11.02.2019 für den Kauf des Objektes ausgesprochen. Ebenso hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.02.2019 den Ankauf empfohlen.

Die Finanzierung des Kaufes ist aus Mitteln des Grundstückserwerbs auf der Investitionsnummer 31198001 aus dem Jahr 2018 sichergestellt. Auf dieser Investitionsnummer stehen Mittel in Höhe von bis zu 260.000,00 € zur Verfügung.

Auf Nachfrage aus dem Parlament erklärt Herr Bürgermeister Bender, dass selbstverständlich von dem seitherigen Käufer ein Nachweis über die Höhe der ihm entstandenen Makler-, Notar- und Finanzierungskosten verlangt wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Siemann bezüglich eines Wertgutachtens antwortet Herr Bender, dass ein solches nicht vorliegt.

Aus dem Parlament wird darauf hingewiesen, dass der Ankauf auch Grunderwerbsteuerpflichtig ist. Daher müsste der zu fassende Beschluss entsprechend angepasst werden.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Grundstücke in der Gemarkung Edingen der Flur 3, Flurstücke 66/1, 75/3 und 197/65 zum Preis von 60.000,00 € zuzüglich Notar und Finanzierungskosten des Vorerwerber in Höhe von maximal 7.000,00 € und zuzüglich der anfallenden für den Erwerb durch die Gemeinde zu erwerben

11 Antrag der FWG-Fraktion zur Planung einer Großküche für die Gemeinde Sinn

XVIII/179

Frau Sauer erläutert den Antrag der FWG-Fraktion zur Planung einer Großküche für die Gemeinde Sinn.

Beschlussvorschlag gemäß dem Antrag der FWG-Fraktion vom 04.02.2019 (Anlage zur Beschlussvorlage).

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wiesen durch ihren Sprecher, Herrn Staska, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung darauf hin, dass ein entsprechender Antrag bereits durch Beschluss des Ausschusses JKSpS (s. Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2019) im Geschäftsgang und daher in dieser Sitzung gegenstandslos sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	3

12 Antrag der FWG-Fraktion zur Erneuerung des Hallenbodens im DGH Edingen

XVIII/180

Frau Sauer erläutert den Antrag der FWG-Fraktion zur Erneuerung des Hallenbodens im Dorfgemeinschaftshaus Edingen.

Die Ergebnisse des Fraunhofer Institutes für Bauphysik IBP bezüglich der akustischen Gestaltung von Sport- und Schwimmhallen und der Schalldämmung mit Deckensegeln in Sporthallen sollen bei den Prüfungen mit einbezogen werden.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen den Antrag erst in den Gemeindevorstand und dann in den Ausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

**13 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach
Bebauungsplan „Auf der Ebert“ – 3. Änderung
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

XVIII/166

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes berichtet der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, dass der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss bezüglich der Bauleitplanung für den Ortsteil Fleisbach, Bebauungsplan „Auf der Ebert“ – 3. Änderung zu beschließen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den nachfolgende Satzungsbeschluss.

Satzungsbeschluss

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO und § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Satzungsbeschluss

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m.

§ 91 Abs. 1 und 3 HBO und § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

14 Erneuerung des Heizkessels im Bürgerhaus Fleisbach Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

XVIII/163

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes berichtet der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation von der Beratung des Tagesordnungspunktes in dem Ausschuss. Er geht hierbei insbesondere darauf, dass für den am 17.12.2018 erteilten Auftrag kein Umlaufbeschluss eingeholt wurde. Weiterhin wurde in der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2018 hierüber nicht berichtet. Auch hat nur eine Firma ein Angebot für die Erneuerung der Heizung abgegeben.

Eine weitere Aufarbeitung des Sachverhaltes war in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nicht möglich, daher konnte der Ausschuss auch keine Empfehlung für die Gemeindevertretung abgeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion mit einem geänderten Beschlussvorschlag vor.

Dieser gemeinsame Antrag wird unter anderem damit begründet, dass der Sachverhalt in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nicht ausreichend aufgeklärt werden konnte. Es sind zu viele Fragen insbesondere zum Zeit- und Verfahrensablauf offen geblieben.

In der sich anschließenden Diskussion weisen Herr Fiedler als auch Herr Staska ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Vorgehensweise nicht die Unterstützung der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen findet. Man muss bei einer solchen, getroffenen Entscheidung auch immer bedenken, dass gerade in der Winterzeit aufgrund der zu erwartenden Witterungslage beim kurzfristigen Ausfall einer Heizung es zu großen Schäden kommen kann. Daher sei ein schnelles Handeln angesagt.

Herr Bürgermeister Bender weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Bericht des Gemeindevorstandes“ abgesetzt wurde. Damit wurde ihm auch versagt Antworten auf die Fragen zu geben.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages wird seitens der Antragssteller beantragt den Beschlussvorschlag um den Punkt „Beratung des Ergebnisses der Anfragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung“ zu ergänzen.

Nach der angeregten Diskussion des Tagesordnungspunktes bzw. des Antrages lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Beschlussvorschlag und die Erweiterung des Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion abstimmen.

Für den Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages stimmen 14 Gemeindevertreter dafür, dagegen 3 Gemeindevertretung und 4 Gemeindevertreter enthalten sich der Stimme. Damit ist der Beschlussvorschlag mit seiner Erweiterung angenommen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass im Jahr 2018 die Heizung im Bürgerhaus Fleisbach erneuert wurde, ohne, dass hierfür entsprechende Gelder im Haushalt zur Verfügung standen und ohne das ein zuvor notwendiger Beschluss im Sinne von § 100 HGO von der Gemeindevertretung gefasst wurde.
Eine zeitnahe Beschlussfassung der Gemeindevertretung hierüber ist mangels entsprechender Anträge nicht erfolgt.
Der Auftrag wurde ohne Beschluss der Gemeindevertretung vergeben.
Die Gemeindevertretung rügt das Verhalten des Bürgermeisters.
2. Dem Gemeindevorstand wurden im Hinblick auf die Klärung des Sachverhalts ergänzende Fragen vorgelegt, deren Beantwortung bisher nicht erfolgte. Die schriftliche Beantwortung soll bis zum 01.03.2019 erfolgen.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt gem. § 130 Abs. 2 HGO das Rechnungsprüfungsamt den der Beschlussvorlage XVIII/163 „Erneuerung des Heizkessels im Bürgerhaus Fleisbach – Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe“ zugrundeliegenden Sachverhalt zur umfassenden Prüfung vorzulegen.
Hierbei soll insbesondere die Rechtmäßigkeit der bisher ergangenen Entscheidungen und erteilten Aufträge sowie die Einhaltung etwaiger vergabe- und haushaltsrechtlicher Vorschriften geprüft werden.
4. Die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	3	4

15 Heizungserneuerung Bauhof

XVIII/175

Aufhebung des Sperrvermerkes auf Inv.-Nr. 31113-003

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes berichtet der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation von der Beratung des Tagesordnungspunktes in dem Ausschuss. Da die noch offenen Fragen bzw. Beschlüsse bezüglich des Bauhofkonzeptes, der Wassererwärmung für die Reinigung der Winterdienstgeräte, der Nutzung externer Reinigungseinrichtungen usw. noch nicht vorgelegt wurden, hat der Ausschuss einstimmig beschlossen bis zur Klärung der noch offenen Fragen und Beschlüsse in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Eine Empfehlung an die Gemeindevertretung wurde nicht abgegeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion mit einem geänderten Beschlussvorschlag vor.

Dieser gemeinsame Antrag wird unter anderem damit begründet, dass die Heizungsanlage bereits auf dem Bauhof lagert und damit auch in diesem Fall ohne die notwendigen Beschlüsse der Gremien gehandelt wurde.

Nach einer angeregten Diskussion des Tagesordnungspunktes bzw. des Antrages lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion abstimmen.

Für den Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages stimmen 18 Gemeindevertreter, dagegen 3 Gemeindevertretung. Damit ist der Beschlussvorschlag mit seiner Erweiterung angenommen.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass bisher gefasste Beschlüsse durch die Verwaltung nicht umgesetzt wurden und insbesondere bisher keine Vorlage zur Aufhebung eines bereits 2015 beschlossenen Sperrvermerks vorgelegt wurden.
Die Gemeindevertretung rügt dieses Verhalten.
2. Dem Gemeindevorstand wurden im Hinblick auf die Klärung des Sachverhalts ergänzende Fragen vorgelegt, deren Beantwortung bisher nicht erfolgte. Die schriftliche Beantwortung soll bis zum 01.03.2019 erfolgen.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt gem. § 130 Abs. 2 HGO das Rechnungsprüfungsamt den der Beschlussvorlage XVIII/175 „Heizungserneuerung Bauhof – Aufhebung des Sperrvermerks auf Inv.-Nr. 31113-003“ zugrundeliegenden Sachverhalt zur umfassenden Prüfung vorzulegen.
Hierbei soll insbesondere die Rechtmäßigkeit der bisher ergangenen Entscheidungen und erteilten Aufträge sowie die Einhaltung etwaiger vergabe- und haushaltsrechtlicher Vorschriften geprüft werden.
Das Ergebnis der Prüfung ist umgehend dem Parlament zuzuleiten.
4. Dem Prüfauftrag sind diese Beschlussvorlage nebst Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation vom 29.01.2019 beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	3	0

16 **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Satzung, Stellenplan, Anlagen und Wassergebührenvorkalkulation für das Jahr 2019**

XVIII/165

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes berichtet der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation von der Beratung des Tagesordnungspunktes in dem Ausschuss.

Insbesondere berichtet er, dass bis Ende des Jahres ein Konzept für eine Rohrnetzuntersuchung zur Senkung der Wasserverluste vorgelegt werden soll.

Weiterhin berichtet er über die Beratung der Wassergebührenkalkulation für das Jahr 2017. Hierzu hat der Ausschuss einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen die Gebührenüberdeckung von 0,20 € / Netto / pro m³ in die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2020 einfließen zu lassen.

Bei der sich anschließenden Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt weist Herr Fiedler

von Bündnis 90 Die Grünen eindringlich darauf hin, dass für seine Fraktion eine Aufgabe des Tiefbrunnens Müllerwies ökologisch als auch ökonomisch problematisch ist, zumal aus dem Tiefbrunnen qualitativ gutes Wasser gefördert werden kann. Auch ist die Vorhaltung von eigener Gewinnungsanlage immer von Vorteil. Auf die Kosten des Wasserbezugs von unserem Vorlieferanten hat die Gemeindevertretung nur einen sehr geringen Einfluss. Bei eigenen Gewinnungsanlagen sieht das ganz anders aus. Außerdem sollte bedacht werden, dass das Wasser des Vorlieferanten gechlort wird.

Nach Auffassung der Faktion Bündnis 90 Die Grünen sollte vor der Stilllegung des Tiefbrunnens Müllerwies eine genaue Prüfung der Kosten und eine Abwägung der zuvor genannten Umstände vorgenommen werden.

Herr Bürgermeister Bender berichtet, dass die Wasserversorgung durch die Wasserwerke Dillkreis Süd jederzeit sichergestellt ist. Weiterhin informiert er, dass die Betriebskommission in ihrer letzten Sitzung die geplante Stilllegung des Tiefbrunnens nochmals thematisiert und beschlossen hat, dass vor einer Entscheidung über die Stilllegung zunächst die Kosten und Folgekosten für einen Weiterbetrieb des Tiefbrunnens ermittelt werden sollen. Nach Ermittlung der genauen Kosten wird sich die Betriebskommission wieder mit dem Thema befassen.

Nach der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Annahme empfohlen.

Der zur Annahme empfohlene Wirtschaftsplan schließt im Erfolgsplan in der Einnahme mit 956.100,00 € in der Ausgabe mit 898.690,00 € ab und weist damit einen Überschuss in Höhe von 57.410,00 € aus.

Im Vermögensplan bei den Deckungsmitteln mit 237.000,00 € in der Ausgabe mit 118.200,00 € ab und weist damit einen Überschuss in Höhe von 118.800,00 € aus.

Außerdem wird beschlossen das Konto 513004/513005 „Wassergewinnung“ des Erfolgsplanes mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt durch die Betriebskommission.

Weiterhin wird beschlossen die Wassergebühr für das Jahr 2019 auf 2,80 € / Netto pro m³ (Brutto 3,00 €) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

schusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation von der Beratung des Tagesordnungspunktes, dass dieser vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Die Gemeindevertretung nimmt den durch den Gemeindevorstand festgestellten Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

18 Abschließende Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2017

XVIII/181

Beschluss:

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes berichtet der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation von der Beratung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein Schreiben an die Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung der Punkte

- Bürgergas hier liegt nur das Urteil vom 28.10.2016 vor und Kosten des Verfahrens von EAM getragen
- Betriebsführung Bürgerhaus Aufnahme des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 18.12.2018 in das Schreiben.
- Übertragung Höhwaldhütte an den Heimat- und Feuerwehrverein Aufnahme des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 13.11.2018.
- Erdbodenzwischenlager Aufnahme des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 04.09.2018.

zu verfassen und dieses durch die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung beschließen zu lassen.

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes liest der Vorsitzenden der Gemeindevertretung einen gemeinsamen Antrag mit Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion vor.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Staska von Bündnis 90 Die Grünen klar, dass man einen solchen Antrag nicht einen Tag vor der Sitzung an die Fraktionen verteilen kann. In der kurzen Zeit ist es nicht möglich, dass sich die Fraktion mit der Thematik befassen kann, zumal der im Ältestenrat beschlossene Brief jetzt abgeändert werden soll. Außerdem liegen alle Urteile in Sachen Bürgergas bereits der Kommunalaufsicht vor. Der im Ältestenrat ausgearbeiteten Fassung des Briefes hat die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zugestimmt. Der jetzt kurzfristig geänderten Fassung kann die Fraktion nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Bender berichtet, dass vor über fünf Jahren die EAM wieder in den kommunalen Verbund mit 37 Kommunen und Landkreisen zurückgeholt wurde. In diesem Rahmen kam es auch zu Werbeveranstaltungen der EAM Kommunal in Sinn. Daraufhin hat Bürgergas die Gemeinde wegen Kompetenzüberschreitung des Bürgermeisters verklagt. Hier-

auf liegt ein Urteil vor, dass im Wiederholungsfall eine Vertragsstrafe vorsieht. Weiterhin wurde unbewusst bei der Einladung zum Jahresempfang der Gemeinde ein Logo der EAM verwendet. Dies war ein Fehler. Aufgrund der Verwendung dieses Logos hat Bürgergas die Gemeinde wegen Werbung für die EAM verklagt. Die Klage wurde abgewiesen. Bei dem dritten Urteil handelt es sich um eine Klage von Bürgergas gegen die Gemeinde wegen der in den Sinner Nachrichten angegebenen Telefonnummer der EAM. Leider war die Telefonanlage der EAM so geschaltet, dass über diese Nummer auch der Vertrieb der EAM zu erreichen war. Auch diese Klage wurde vom Gericht abgewiesen. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass es Wichtigeres zu tun gibt als sich an solchen Dingen aufzureiben. Wenn es in den Fraktionen Gesprächsbedarf gibt ist der Bürgermeister gerne bereits in den Fraktionen hierzu Rede und Antwort zu stehen. Aufgrund der anstehenden wichtigen Themen ist eine Rückkehr zu sachlichen Arbeit geboten.

Herr Fiedler wirft den anderen Fraktionen ein fehlendes Demokratieverständnis vor, wenn ein im Ältestenrat genehmigtes Schreiben einen Tag vor der Sitzung geändert wird. Hier fehlt den Fraktionen die zeitliche Möglichkeit den Sachverhalt mit der Fraktion abzustimmen.

Wahrscheinlich hat auch hierzu in den anderen Fraktionen keine Abstimmung stattgefunden. Frau Sauer von der FWG-Fraktion weist darauf hin, dass der Brief mit dem Antrag der Fraktionen nicht geändert, sondern dass lediglich eine Beschlussvorlage für die Umsetzung formuliert und vorgelegt wurde.

Nach der eingehenden Diskussion stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung zunächst den Beschlussvorschlag des Antrages zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 14 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen dem Beschlussvorschlag zu.

Zur Auslegung des § 51 Ziffer 18 HGO wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorgelegt und durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Ferner wurde auch das Urteil des Landgerichts Limburg vom 28.10.2016 zur Kenntnis genommen. Die weiteren Urteile wurden trotz mehrfacher Aufforderung nicht vorgelegt.

1. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation hat in mehreren Sitzungen von dem Bürgermeister zu weiteren Aufklärung des Sachverhaltes die Vorlage der zwischenzeitlich ergangenen Gerichtsentscheidungen gefordert, zuletzt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2018.
Alle Forderungen des Parlaments sind durch den Bürgermeister nicht erfüllt worden. Die Gemeindevertretung rügt das Verhalten des Bürgermeisters.
2. Die Gemeindevertretung kann ohne die geforderten Unterlagen nicht bewerten, ob Rechtsverletzungen bzw. gröbliche Amtspflichtverletzungen eingetreten sind. Weiterhin kann die Gemeindevertretung nicht prüfen, ob aus dem den Urteilen zugrundeliegenden Verhalten weitere, insbesondere organisatorische, Maßnahmen der Gemeindevertretung abzuleiten sind.
3. Die Gemeindevertretung teilt die Auffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, dass die Zuständigkeit über die Entscheidung zur Führung eines Rechtsstreits, sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite, grundsätzlich bei ihr liegt. Die Gemeindevertretung sieht im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Sinn, Schutzschirm bzw. Hessenkasse, jeden Rechtsstreit als erheblich im Sinne von § 51 Nr. 18 HGO an, mit der Folge, dass die Gemeindevertretung hierüber Beschluss zu fassen hat.
4. Bevor die Gemeindevertretung über weitere Maßnahmen zu diesem Vorgang berät, beschließt die Gemeindevertretung, den Landrat des Lahn-Dill-Kreises als Untere Kommunalaufsicht zu bitten, den Sachverhalt, insbesondere die wiederholte Nichtvorlage der geforderten Unterlagen, zu prüfen.
5. Dem Beschluss sind die nachfolgenden Auszüge beizufügen:
 - Bericht des Akteneinsichtsausschusses vom 12.12.2017 und Beschlussfassungen der Gemeindevertretung dazu.
 - Sachstandsbericht des Bürgermeisters und Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2018.
 - Niederschriften des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation vom

23.10.2018.

Nach der Abstimmung über den vorgenannten Beschluss lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Mitglieder über den im Ältestenrat entworfenen Brief an die Kommunalaufsicht abstimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Brief mit 14 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Anmerkung* der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sie Mail des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 5.3.2019 geben die getroffenen Aussagen insbesondere in der Beschlussvorlage in Punkt 1 und 2 nicht mehr den aktuellen Kenntnisstand wieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	3	4

Zum Ende der Sitzung gibt der Vorsitzenden der Gemeindevertretung noch folgende Termine bekannt:

Jahreshauptversammlung der Feuerwehren am 22.02.2019, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Sinn

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Edingen am 01.03.2019, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Edingen

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Fleisbach am 09.03.2019, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Fleisbach

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Sinn am 15.03.2019, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Sinn

Weiterhin informiert der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Mitglieder darüber, dass Herr Pulfrich am 1. April 2019 die Stelle des Hauptamtsleiters in Dillenburg übernimmt. Damit ist Herr Pulfrich nicht mehr für die IKZ Finanzen zuständig. Er dankt Herrn Pulfrich für die gute Zusammenarbeit.

Außerdem informiert der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Mitglieder darüber, dass die neue Mustergeschäftsordnung für die Gemeindevertretung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vorliegt. Diese müsste in den Fraktionen noch bearbeitet werden.

Vorsitz:

Peter Ballatz

Schrifführung:

Kurt-Ulrich Klein

